

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.01.2024	7	0	3355	09.04.02.02

Provisorischer Schulraum Primarstufe Geisshubel, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In den letzten Jahren sind überdurchschnittlich viele Familien mit kleinen Kindern nach Zollikofen gezogen. Die Schulraumplanung ist im Vorfeld des Neubaus Oberdorfs vom Szenario ausgegangen, dass künftig Raum für fünf Klassen pro Jahrgang benötigt wird. Der aktuell laufende Prozess der umfassenden Schulraumplanung mit externer Begleitung zeigt bereits jetzt, dass künftig Raum für sechs Klassen pro Jahrgang benötigt wird.

Bereits ab Schuljahr 2024/25 fehlt Schulraum für drei Primarschulklassen. Ab dem Schuljahr 2025/26 fehlen weitere zwei Klassenzimmer. Bis Ende Planungshorizont 2028/29 fehlen aus heutiger Sicht sechs Klassenzimmer.

Trotz den Neubauten in den letzten Jahren (Kindergarten Häberlimatte und Neubau Oberdorf für die Tagesschule und zwei Kindergärten) ist der freigewordene Raum im Türmlischulhaus durch zwei Klassenzimmer und Halbklassen- bzw. Gruppenräume der Primarschule besetzt. Enger zusammenrücken geht auf der Primarstufe nicht mehr; das Potenzial ist ausgeschöpft. Alle flexiblen Räume wurden bereits für Schulklassen eingesetzt.

Am Schulstandort Geisshubel fehlt es an einem Büro für die Schulsozialarbeit, indem auch Gespräche geführt werden können.

Die Gemeinde hat, um die Schülerinnen- und Schülerzahlen (SuS-Zahlen) über die nächsten 30 Jahre und den entsprechenden Raumbedarf abzuschätzen, ein externes Büro mit einer Studie beauftragt. Die Resultate sollen im Frühjahr 2024 vorliegen, um daraus eine längerfristige Strategie betreffend Schulraum abzuleiten.

Um die Schulraumsituation kurzfristig zu entlasten, sollen mit Hilfe einer Containerlösung am Standort Geisshubel in Etappen bis zu sechs zusätzliche Klassenzimmer geschaffen werden. Auf das Schuljahr 2024/25 sollen vorerst vier Klassenzimmer gestellt werden.

Rechtsgrundlagen

- Sportförderungsverordnung vom 23. Mai 2012 (SpoFöV, SR 415.01); Art. 49
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210); Art. 48
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV, BSG 432.211.1); Art. 10
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33 und Art. 55
- Baureglement vom 26. November 2018 (SSGZ 721.1); Art. 11

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft ist nicht in den unmittelbaren Lösungsansätzen des Leitbilds enthalten. Hingegen darf das Projekt der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» zugerechnet werden.

Erläuterung Vorhaben

Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen über die nächsten fünf Jahre

	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
SuS-Zahlen Primarstufe	654	691	737	748	769
Klassen (ohne KbF und EK)	30	33	35	35	36

Die obenstehenden Zahlen stammen allesamt aus den Prognosen zur Schulraumplanung der Abteilung Bildung und zeigen, wie sich die SuS-Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Es zeigt sich, dass aufgrund der Geburten sowie der Bevölkerungsentwicklung die SuS-Zahlen der Primarstufe Zollikofen (ohne Kindergarten) innerhalb der nächsten fünf Jahre von heute 654 auf 769 steigen werden. Damit einhergehend steigt auch die Anzahl Klassen von heute 30 auf 36. Pro Schuljahr kommen zudem eine «Klasse zur besonderen Förderung KbF» mit durchschnittlich 6 SuS wie auch eine «Einführungsklasse EK» mit durchschnittlich 8 SuS dazu.

Nach aktuellen Prognosen müssen für das nächste Schuljahr drei neue Klassen eröffnet werden. Im darauffolgenden Schuljahr zwei weitere und 2027/28 nochmals eine Klasse. Die Klassengrösse bleibt dabei auf einem Mittelwert von knapp unter 22 SuS pro Klasse. Aktuell stehen in Zollikofen 30 Klassenzimmer für den Regelunterricht zur Verfügung.

Schulsozialarbeit

Anfangs 2024 ist geplant, eine dritte Schulsozialarbeiterin oder einen dritten Schulsozialarbeiter anzustellen. Das aktuell einzige Schulsozialarbeitsbüro ist heute im Neubau Oberdorf untergebracht. Die beiden Schulsozialarbeitenden teilen sich diesen Raum als Büro. Sind beide anwesend, müssen sie sich einen anderen Raum im Gebäude für Gespräche suchen. In den anderen Schulhäusern besteht kein separater Raum, welchen ausschliesslich die Schulsozialarbeitenden nutzen können. An den Standorten der Sekundarstufe kann das alte Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt werden und im Steinibach kann Platz in der Hauswartwohnung ab Schuljahr 2024/25 geschaffen werden.

Am Standort Geisshubel ist vorgesehen, ein Büro und Gesprächsraum für die Schulsozialarbeit im provisorischen Containerschulhaus unterzubringen.

Raumprogramm Containerbau

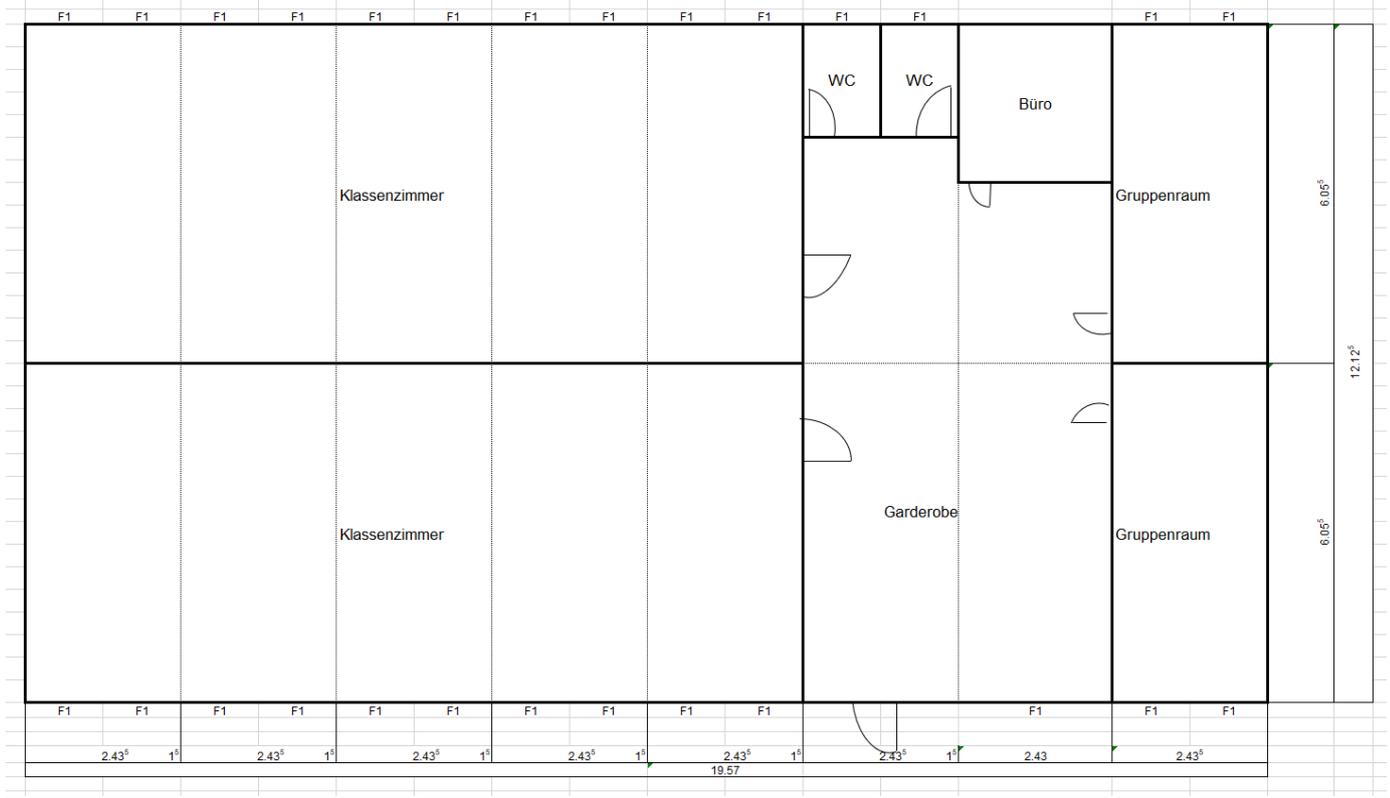
Die Raumgrössen sind als Richtwerte anzusehen und von den Containergrössen abhängig. Ein Unterschreiten dieser Grössen soll aber nur minimal (max. 5 %) möglich sein.

Raum	Grösse in m ² pro Raum	Grösse in m ² insgesamt
6 Klassenzimmer	64 (5 Container)	384
6 Gruppenräume	13 (1 Container)	78
3 Garderoben (1x pro Stockwerk)	25	75
1 Büro Schulsozialarbeit	8	8
3 Nasszellen (1x pro Stockwerk)	6	18

Gemäss der Broschüre «Schulraum gestalten» der Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern wird für allgemeine Unterrichtsräume eine Fläche von rund 80 m² pro Einheit empfohlen. Eine Einheit entspricht einem Klassenraum (mindestens 64 m²) inkl. Bereichen für Gruppenarbeiten.

Um auf wenig Bodenfläche den Schulraum zur Verfügung zu stellen, soll das Provisorium über drei Stockwerke errichtet werden.

Der Grundriss (16 Container inkl. Nasszellen) könnte in etwa so aussehen:



Standort

Der Ausschuss Schulraumplanung hat sich dafür ausgesprochen, zusätzliche Klassenzimmer am Standort Geisshubel zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das Oberdorf für Zollikofen zentral liegt, besteht aufgrund der vielen Schulklassen mit entsprechender Anzahl SuS und den vielfältigen Nutzungen im Aussenraum bereits heute während den Pausen ein hoher Nutzungsdruck. Hinzu kommt, dass die Belegung der Turnhallen im Zentrum fast ausgeschöpft ist und keine zusätzlichen Nutzungen zulässt. Nach der Sportförderungsverordnung des Bundes (SpoFöV, SR 415.01, Art. 49) sind jedoch mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche und Klasse ab dem Zyklus 2 (3. bis 9. Klasse) obligatorisch. Der Lehrplan21 empfiehlt zudem ab Zyklus 1 (KG bis 2. Klasse) mindestens eine Lektion pro Woche in einer Turnhalle durchzuführen. Hier bietet die Turnhalle im Geisshubel noch Kapazitäten, welche in der Schulanlage Oberdorf nicht zur Verfügung stehen. Zudem kann der grosszügige Pausenplatz zusätzliche Kinder aufnehmen.

Damit die Integration in die bestehende Anlage gewährleistet ist, wird der Standort «alte Kugelstossanlage» favorisiert. Weitere Standorte im Geisshubel schieden wegen fehlender Anbindung an die bestehende Anlage oder aufwändigeren und damit kostenintensiveren Fundationsarbeiten aus.

Weiter wurden Standorte im Oberdorf (Schrebergärten beim Jufo, Beachvolleyballfeld, Freifläche Schäferestrasse) geprüft und neben dem bereits erwähnten Platzmangel aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Entweder fehlte die Anbindung an die bestehende Anlage oder die Zugänglichkeit für den Bau war schwierig, oder man wollte keine Flächen verbauen, die später sinnvoller genutzt werden könnten.



1 Standort Geisshubel Provisorium bei der alten Kugelstossanlage

Finanzielle Auswirkungen

Kostenzusammenstellung inkl. 8.1 % MWST

	1. Etappe EG und 1. OG mit je zwei Klassenzimmern in Fr.	2. Etappe 2. OG mit zwei Klassen- zimmern in Fr.
Baubewilligung	3'000.00	-
Kauf Container inkl. Lieferung und Montage	Kauf 1'055'000.00	Kauf 601'000.00
Variante Miete Container bis 2029 inkl. Lieferung und Montage	Miete 5 Jahre 1'524'000.00	Miete 2 Jahre 372'000.00
Foundationen / Baumeister	175'000.00	-
Heizung	Luft WP inbegriffen	Luft WP inbegriffen
Anschlüsse Wasser	7'500.00	-
Abwasser	5'000.00	-
Elektro	6'000.00	-
Anpassungen Aussenraum (Zugang)	bei Baumeister inbegriffen	-
Mobiliar (Wandtafel, Pulte, Stühle, Garderobe...)	160'000.00	80'000.00

	1. Etappe EG und 1. OG mit je zwei Klassenzimmern in Fr.	2. Etappe 2. OG mit zwei Klassen- zimmern in Fr.
Elektrische Installationen für Beamer	6'000.00	3'000.00
Reserve	8'500.00	2'000.00
Kosten der Etappen Variante Kauf	1'426'000.00	686'000.00
Total Kosten Variante Kauf		2'112'000.00
Total Kosten Miete bis 2029		2'341'500.00
Differenz		229'500.00

Die Container können gemietet oder gekauft werden. Aufgrund der Annahme, dass die Container über längere Zeit (5 Jahre oder mehr) genutzt werden müssen, wird der Kauf als wirtschaftlicher erachtet. Es ist zu beachten, dass beim Kauf die Kosten für die Demontage und der Ertrag von einem allfälligen Weiterverkauf nicht berücksichtigt sind. Bei der letzten Etappe ist der Entscheid Miete oder Kauf erneut abzuwägen. Wenn das letzte Klassenzimmer nur kurz (weniger als zwei Jahre) gebraucht wird, dann ist eine Miete vorteilhafter.

Mit Ausnahme der Container sind die Preise als Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % zu verstehen. Auch wurden die Container als Standardlösungen konzipiert. Gerade im Heizungsbereich ist zu prüfen, ob andere Varianten mit Wärmeverteilsystem effizienter als die hier offerierte Standardlösung sind. Diese Abklärungen erfolgen, sobald der Anbieter bekannt ist.

Die Anschaffung der Container unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht und muss auf simap.ch¹ ausgeschrieben werden.

Die Höhe des gesamten Verpflichtungskredits unterliegt gemäss Art. 33 lit. b Gemeindeverfassung einer Urnenabstimmung. Da auf Schuljahr 2024/25 vier Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden sollen, wird der Kredit in zwei Etappen geteilt, der Aufbau erfolgt nach Bedarf in ebenfalls maximal zwei Etappen.

Im Finanzplan 2024 – 2028 sind für eine provisorische Containerlösung im Oberdorf Fr. 500'000.00 eingestellt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Vorhaben wird von der Bauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung begleitet.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Der zusätzliche Schulraum entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis und ist in erster Linie den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen geschuldet.

¹ simap.ch: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 ist für den provisorischen Schulraum für das Jahr 2024 ein Betrag von Fr. 500'000.00 enthalten. Im Vergleich zum Investitionsprogramm wird gesamthaft ein um Fr. 1'612'000.00 höherer Kredit beantragt.

Die Kompetenz zur Beschlussfassung des Verpflichtungskredits von Fr. 1'426'000.00 (Konto 2170.5060.02) für die 1. Etappe auf das Schuljahr 2024/25 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vgl. Art. 55 lit. d der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Mobilien	1'426'000.00	10 Jahre	10.0 %	142'600.00
Zinsen (kalkulatorisch)	1'426'000.00		3.0 %	21'390.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				163'990.00
Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten	1'426'000.00		2.5 %	35'650.00
Total Folgekosten pro Jahr für Verpflichtungskredit der 1. Etappe				199'640.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 1'426'000.00 (Konto 2170.5060.02) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 163'990.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für Mobilien. Mit dem provisorischen Schulraum ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten von jährlich rund Fr. 35'650.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2170, Schulliegenschaften). Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1'500'000.00 (vgl. Art. 33 lit. b der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1). Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung des Verpflichtungskredits für die 2. Etappe von Fr. 686'000.00 (Konto 2170.5060.03) obliegt demnach den Stimmberechtigten an der Urne.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Mobilien	686'000.00	10 Jahre	10.0 %	68'600.00
Zinsen (kalkulatorisch)	686'000.00		3.0 %	10'290.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				78'890.00
Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten	686'000.00		2.5 %	17'150.00
Total Folgekosten pro Jahr für Verpflichtungskredit der 2. Etappe				96'040.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (Konto 2170.5060.03) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 78'890.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für Mobilien. Mit dem provisorischen Schulraum ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten von jährlich rund Fr. 17'150.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2170, Schulliegenschaften). Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Kosten für Demontage, Transport und mögliche Zwischenlagerung der Container sowie allfällige ausserordentliche Abschreibungen, welche sich aufgrund der Nutzungsdauer und des erzielten

Verkaufspreises für die Container ergeben können, sind in den ausgewiesenen Folgekosten nicht berücksichtigt.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'426'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum in einer 1. Etappe für vier Klassenzimmer mit Gruppenräumen und ein Büro Schulsozialarbeit am Standort Geisshubel wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.02) bewilligt.

B) Zu Händen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum am Standort Geisshubel wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.03) bewilligt.

Zollikofen, 11. Dezember 2023

Beilagen:

- Abstimmungsbotschaft
- Broschüre Schulraumplanung der Erziehungsdirektion Kanton Bern

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiterin: Sabine Breitenstein